

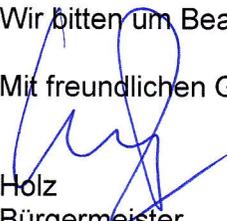
Es ist ausdrücklich verboten, Werbung oder private Hinweisschilder in Verbindung mit amtlichen Verkehrszeichen (Schilder) oder Einrichtungen (z.B. Ampelanlagen, Leitpfosten) auch innerorts aufzustellen. Selbstverständlich dürfen Verkehrszeichen von Werbeschildern nicht verdeckt werden.

Der Landesbetrieb Strassen und Verkehr Kaiserslautern weist darauf hin, dass Verstöße gegen die vorgenannten Verbote Ordnungswidrigkeiten darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können. Der Landesbetrieb Strassen und Verkehr bittet daher, die Vorschriften unbedingt einzuhalten.

Bei Fragen zur Aufstellung von Werbeanlagen steht Ihnen die zuständige Straßenmeisterei bzw. der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Kaiserslautern für Auskünfte zur Verfügung."

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen


Holz
Bürgermeister

